

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0119/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.05.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.05.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.05.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2023 der Jobcenter Wuppertal AöR</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) 1. Alt. der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2023 bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan und Vermögensplan beschlossen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur

Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat dieser Entscheidung zuzustimmen.

Das geplante Jahresergebnis 2023 der Jobcenter Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen i. H. v. jeweils 511.662.529 € vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von rd. 39.686 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 36.786 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2022: rd. 53.349 T€), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt. Seit dem Jahr 2022 sind die Aufwendungen des bisher von der Stadt zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten Personals nicht mehr im Haushalt des Jobcenters abgebildet. Dieses Personal wird zukünftig beigestellt und dementsprechende im Haushalt der Stadt geführt, ist dort aber ebenfalls über die Erträge des Verwaltungsbudgets SGB II abgedeckt.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2023 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 47.365 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 44.703 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2022: rd. 44.703 T€) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2023 auf rd. 8.490 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 8.013 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2022: rd. 7.917 T€).

Der Stellenplan zum 01.01.2023 weist insgesamt 728 Stellen und damit im Vergleich zum Vorjahr 17,5 Stellen mehr aus. Ab dem Jahr 2023 sind 193 der 728 Sollstellen der Jobcenter Wuppertal AöR im städtischen Haushalt zugeordnet.

Der Vermögensplan 2023 sieht ein Investitionsvolumen für Mobiliar in Höhe von 120 T€ vor. Das ist eine Reduzierung um 25 T€ im Vergleich zum Vermögensplan des Vorjahres.

Darüber hinaus hat das Integrationsbudget ebenfalls einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen und beträgt für das Geschäftsjahr 2023 rd. 45.004 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 46.876 T€).

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

### **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt Wuppertal ist für 2023 ein städtischer Anteil in Höhe von 8.089 T€ für das Personal- und Sachkostenbudget veranschlagt. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs in Höhe rund 400 T€ erfolgt im Haushaltsvollzug durch Umschichtung innerhalb des eingeplanten Budgets der Produktgruppe 3103 „Grundsicherung SGB II“.

### **Anlagen**

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2023 Jobcenter Wuppertal AöR